

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Vorwort</b>	III
<b>Taxonomie der Lernziele</b>	V
<b>Konzeption mit Stundenempfehlung</b>	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
<b>A Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen*</b>	
1. Rechtsbewusstes Handeln	
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	
4. Zusammenarbeit im Betrieb	
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	
<b>B Handlungsspezifische Qualifikationen</b>	
I. Handlungsbereich „Technik“	3
1. Bearbeitungstechnik (Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt)	3
2. Verarbeitungstechnik (Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt)	17
3. Kautschuktechnik (Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt)	33
4. Faserverbundtechnik (Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt)	55
5. Betriebstechnik	75
6. Werkstoffe	85
7. Produktionsprozesse	93
II. Handlungsbereich „Organisation“	101
8. Betriebliches Kostenwesen	101
9. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	111
10. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	121
III. Handlungsbereich „Führung und Personal“	129
11. Personalführung	129
12. Personalentwicklung	137
13. Qualitätsmanagement	141

**Anhang**

Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk“	149
Abkürzungsverzeichnis	163
Feedbackbogen	165

\*Der Teil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Er ist identisch für alle neuen Industriemeisterabschlüsse, unabhängig von der fachlichen Ausrichtung, und ist in einem separaten Rahmenplan vom DIHK veröffentlicht worden.

## Vorwort

Die neue Fortbildungsordnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk“ ist zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Sie löst die bisherige Regelung aus dem Jahr 1984 ab. Das BMBF hatte zuvor das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt, in einem Sachverständigenverfahren die zukünftigen Anforderungen der neuen Fortbildung herauszuarbeiten. Dabei hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, eine Regelung mit vier Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkten zu entwickeln.

Gefragt sind heute mittlere Führungskräfte, die in Betrieben unterschiedlicher Größe sowie in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Betriebes Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen und sich auf Änderungen von Methoden und Systemen in der Produktion, auf neue Strukturen der Arbeitsorganisation und auf neue Methoden der Organisationsentwicklung, der Personalführung und -entwicklung einstellen sowie den technisch-organisatorischen Wandel im Betrieb mitgestalten.

Die neue Rechtsverordnung orientiert sich an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der neuen Industriemeisterprüfungen. In diesem Fall umfasst die Industriemeisterqualifikation drei Teile. Neben den in anderen Meisterregelungen üblichen „Berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen“ müssen zukünftige Industriemeister Kunststoff und Kautschuk auch „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen“ nachweisen.

Geprüft werden im Rahmen des Prüfungsteils „Handlungsspezifische Qualifikationen“ die drei Handlungsbereiche „Technik“, „Organisation“ sowie „Führung und Personal“. Dabei sind jeweils schriftliche Situationsaufgaben zu bearbeiten, im Handlungsbereich „Führung und Personal“ ist eine weitere Situationsaufgabe Gegenstand eines Fachgesprächs. Im Handlungsbereich „Technik“ soll in den vier Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkten „Bearbeitungstechnik“, „Verarbeitungstechnik“, „Kautschuktechnik“ oder „Faserverbundtechnik“ gezeigt werden, dass die zukünftige Industriemeister komplexe Aufgaben rund um die branchenspezifischen Verfahren und Prozesse selbständig erfassen, darstellen und beurteilen können.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen aus Unternehmen, der Industrie- und Handelskammern sowie der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie entwickelt. Er folgt der Struktur und Reihenfolge der Rechtsverordnung und bildet gemeinsam mit dem Rahmenplan „Geprüfter Industriemeister – Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ die Grundlage für ein Curriculum. Er ist damit die Basis - nicht aber die Chronologie - für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zu dem anerkannten Beruf und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Die im zweiten Teil der Prüfung zu bearbeitenden integrierenden Situationsaufgaben entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte. Das Üben von Fachgesprächen sollte ebenfalls Lehrgangsbestandteil sein.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.  
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.  
Mai 2015

## Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk/  
Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
<b>Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen*</b>	<b>400 UStd.</b>
1. Rechtsbewusstes Handeln	60 UStd.
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	120 UStd.
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	80 UStd.
4. Zusammenarbeit im Betrieb	70 UStd.
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	70 UStd.
<b>Handlungsspezifische Qualifikationen (Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkte - alternativ)</b>	
<b>I. Handlungsbereich „Technik“</b>	<b>300 UStd.</b>
1. Bearbeitungstechnik (Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt)	100 UStd.
2. Verarbeitungstechnik (Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt)	100 UStd.
3. Kautschuktechnik (Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt)	100 UStd.
4. Faserverbundtechnik (Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkt)	100 UStd.
5. Betriebstechnik	100 UStd.
6. Werkstoffe	50 UStd.
7. Produktionsprozesse	50 UStd.
<b>II. Handlungsbereich „Organisation“</b>	<b>200 UStd.</b>
8. Betriebliches Kostenwesen	70 UStd.
9. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	70 UStd.
10. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	60 UStd.
<b>III. Handlungsbereich „Führung und Personal“</b>	<b>200 UStd.</b>
11. Personalführung	70 UStd.
12. Personalentwicklung	70 UStd.
13. Qualitätsmanagement	60 UStd.
<b>Gesamtstunden</b>	<b>1.110 UStd.</b>